

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK



Förderangebote der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – für Klein- und Kleinstunternehmen

Unternehmerstammtisch Leipziger Westen

Leipzig, 11. Februar 2019

Agenda



- Die S\u00e4chsische Aufbaubank F\u00f6rderbank (SAB)
 - Ihr Partner in allen Darlehens- und Förderfragen
- Förderung von Aus- und Weiterbildung
 - Weiterbildungsscheck betrieblich
 - Weiterbildungsscheck individuell
- Förderung für Existenzgründer
 - Gründungsberatung
 - Mikrodarlehen
 - Technologiegründerstipendium
- Förderung für Unternehmen
 - Messeförderung
 - Innovationsprämie
- Ihr Ansprechpartner vor Ort, in Leipzig

Die SAB – Förderbank – Ihr Partner in allen Darlehens- und Förderfragen



- Förderbank des Freistaates Sachsen, mit Sitz in Leipzig
- Förderpartner aller Sachsen und Partner des Freistaates Sachsen
- Ziel, den wirtschaftlichen Fortschritt im Freistaat voranzubringen
- Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen, u.a. an Unternehmen oder/und Privatpersonen
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen
- Prüfung ordnungsgemäßer Förder- und Darlehensmittelverwendung







Wer ist förderfähig?

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen
 - → Sächsische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern
- Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung

Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort liegt im Freistaat Sachsen







Was ist förderfähig?

- Weiterbildungskosten (einschl. Prüfungsgebühren)
 - → Mindestbetrag der förderfähigen Kosten 700 EUR
 - → 430 EUR bei Auszubildenden

Umsatzsteuer ist nicht förderfähig!







Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (für bestimmte Zielgruppen 70 %)
 - → 70 % geringqualifizierte ohne Berufsabschluss, Auszubildende sowie Beschäftigte ab 50 Jahre
 - → 50 % Regelförderhöhe
 - → 40 % Sozialunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern
- De-minimis-Beihilfe

Förderung der Weiterbildung wird in Pauschalen ausgereicht!







Antragsverfahren

- Antrag ist elektronisch und anschließend schriftlich bei der SAB einzureichen
- Antrag unter <u>www.sab.sachsen.de</u> online ausfüllen

Anmeldung, Durchführung und Bezahlung der Weiterbildung <u>nach Eingang des unterschriebenen Antrags</u> bei der SAB möglich!







Wer ist förderfähig?

- Beschäftigte
- Auszubildende und Berufsfachschüler, Umschüler
- geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger
- Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende

Hauptwohnsitz liegt im Freistaat Sachsen







Was ist förderfähig?

 berufsbezogene Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie zur Steigerung der Beschäftigungschancen

Weiterbildungsangebote unter www.bildungsmarkt-sachsen.de







Das Wichtigste im Überblick

- förderfähige Kosten: Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren
- Beschäftigte: bis zu 70 % Zuschuss der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten in Form einer Pauschale, Mindestbetrag der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten 1.000 EUR
- andere Zielgruppen: 80 % Zuschuss zu den f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten in Form einer Pauschale, Mindestbetrag der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten 300 EUR

Förderung der Weiterbildung wird in Pauschalen ausgereicht!







Antragsverfahren

- Antrag ist elektronisch und anschließend schriftlich bei der SAB einzureichen
- Antrag unter <u>www.sab.sachsen.de</u> online ausfüllen

Anmeldung, Durchführung und Bezahlung der Weiterbildung <u>nach Eingang des unterschriebenen Antrags</u> bei der SAB möglich!







Gründungsberatung

Wer ist förderfähig?

 natürliche Personen, mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die sich mit Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder durch Ausweitung eines Nebenerwerbes zum Vollerwerb selbständig machen möchten

Was ist förderfähig?

Beratungen zu wirtschaftlichen, technischen,
 finanziellen und organisatorischen Fragen vor der
 Existenzgründung

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss beträgt pauschal 400 EUR pro Tagewerk
 (500 EUR bei Unternehmensübernahme)
- Beratungsumfang: mind. 2, max. 10 Tagewerke
- vor Beratung: Einholen einer Beratungsempfehlung
- Antragstellung: innerhalb von 2 Monaten
- Unterzeichnung des Beratervertrages und Durchführung der Beratung nach Antragseingang in der SAB
- Unternehmensgründung erst nach Abschluss der Gründungsberatung







Mikrodarlehen

Wer ist förderfähig?

 Existenzgründer und junge Kleinstunternehmen ausgewählter Branchen innerhalb einer 5-jährigen Startphase

Was ist förderfähig?

 Investitionen in Sachanlagevermögen und Betriebsmittel zum Zweck der Aufnahme, Übernahme oder Festigung einer selbständigen Tätigkeit

Das Wichtigste im Überblick

- Darlehen bis 20.000 EUR
- Eigenmittel in Höhe von 20 % der Gesamtkosten
- Laufzeit bis zu 6 Jahre (6 oder 12 Monate tilgungsfrei möglich)
- Effektivzins für die gesamte Laufzeit (1,00 % p.a.
 Stand 20. Juni 2018)
- keine Sicherheiten erforderlich
- gebührenfreie Sondertilgung
- Eingehen verbindlicher Verpflichtungen erst nach schriftlicher Bestätigung durch die SAB

Finanzierungsbeispiel



Ausweitung eines bestehenden Weinhandels vom Nebenerwerb in den Haupterwerb

Konditionen:

Effektivzins: 1,00 % p.a. | Laufzeit: 6 Jahre | 1 Jahr tilgungsfrei

Finanzierungsbedarf	
Investitionskosten (Transporter, Ladeneinrichtung)	11.000,00 EUR
Betriebsmittelbedarf (Renovierungskosten, Waren, Miete)	12.000,00 EUR
Gesamtkosten	23.000,00 EUR
Abzüglich Eigenmittel/ Eigenleistung	4.600,00 EUR
Finanzierungsbedarf	18.400,00 EUR

Finanzierungsbeispiel



Ausweitung eines bestehenden Weinhandels vom Nebenerwerb in den

Haupterwerb Konditionen:

Effektivzins: 1,00 % p.a. | Laufzeit: 6 Jahre | 1 Jahr tilgungsfrei

Finanzierungsbausteine	
Mikrodarlehen	18.400,00 EUR
Eigenmittel/Eigenleistung	4.600,00 EUR
Summe	23.000,00 EUR

Darlehensrate bei Nutzung eines tilgungsfreien Jahres	
monatliche Rate im 1. Jahr	15,33 EUR
monatliche Rate ab 2. Jahr	314,53 EUR







Sie haben eine innovative Gründungsidee?

Ihr Gründungsvorhaben basiert auf einer technischen Produkt- oder Prozessinnovation, die im eigenen Unternehmen umgesetzt werden soll oder auf einer neuartigen innovativen Dienstleistung, die einen hohen Kundennutzen und deutliche Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lässt.

Die Förderung, das Technologiegründerstipendium, hilft Ihnen, während der Gründung den Lebensunterhalt zu bestreiten und Ihre Geschäftsidee zu verwirklichen.







Wer ist förderfähig?

- Studierende, Hochschulabsolventen, Absolventen von Berufsakademien sowie wissenschaftliches Personal,
 mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen, innerhalb eines Gründungsteams
- Gründungsteam mindestens 2 Personen

Haupt- oder Nebenwohnsitz muss sich im Freistaat Sachsen befinden







Was ist förderfähig?

- junge innovative Unternehmen
- mindestens 15 % Forschungs- und Entwicklungsaufwand
- technische Produkt- oder Prozessinnovation oder neuartige innovative Dienstleistung

Umsetzung im eigenen Unternehmen;

Entwicklungsdienstleistungen für andere Unternehmen sind nicht förderfähig!







Das Wichtigste im Überblick

Stipendium für max. 1 Jahr in Form eines monatlichen Zuschusses

→ Studierende: 1.000 EUR/Monat

→ Absolventen: 2.500 EUR/Monat

→ Promovenden: 3.000 EUR/Monat

<u>Aufgabenverteilung</u> der Mitglieder des Gründerteams, bspw. kaufmännisch, technisch, Buchhaltung, ... (keine Überschneidung)







Antragsverfahren

- Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen
- Antrag unter <u>www.sab.sachsen.de</u> abrufbar

Ein Antrag pro Gründungsmitglied, jedoch maximal drei Antragsteller pro Team! Jeder Zuwendungsempfänger übernimmt eine leitende Funktion im Team.







Messen - Außenwirtschaft

Wer ist förderfähig?

 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Was ist förderfähig?

 Die Teilnahme an Auslandsmessen und internationalen Messen in Deutschland sowie die Teilnahme an Symposien zur Erschließung ausländischer Märkte.

Das Wichtigste im Überblick

- Zuwendung in Form einer Pauschale von bis zu 5.000 EUR, gestaffelt nach Veranstaltungstyp und -ort
- Teilnahme an der gleichen Messe bis zu 4 mal förderfähig
- bis zu 3 geförderte Teilnahmen pro Kalenderjahr, bis zu 2 davon im Inland







Innovationsprämie

Wer ist förderfähig?

KMU und freiberuflich t\u00e4tige Ingenieure

Was ist förderfähig?

 externe FuE-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss: 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben
 max. 20.000 EUR/Kalenderjahr
- Ausgaben für externe wissenschaftliche Arbeiten im Vorfeld einer Innovation: Marktforschung Durchführbarkeitsstudien, Werkstoffstudien
- Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten: Konstruktionsleistungen,
 Designleistungen, Produkttests, Laborleistungen,
 vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung

Ihr Ansprechpartner vor Ort in Leipzig

Städtisches Kaufhaus / Eingang Ecke Kupfergasse Universitätsstraße 16, 04109 Leipzig

2 0341 355959-0

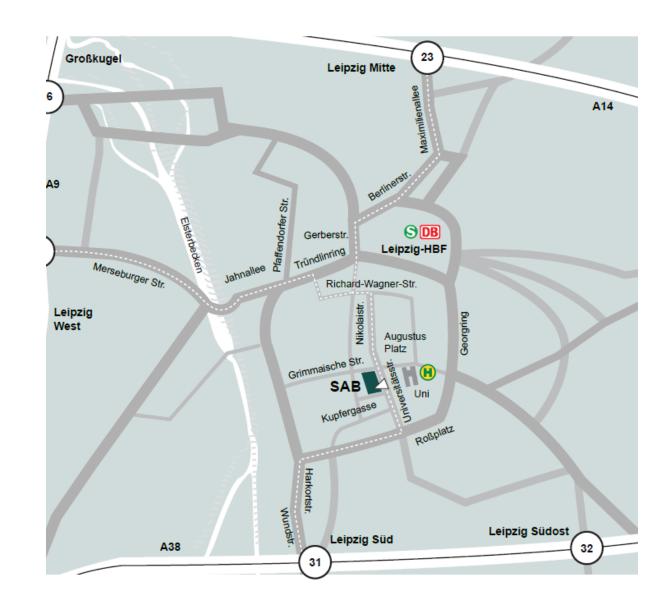
₾ 0341 355959-60

⊠ leipzig@sab.sachsen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Wenden Sie sich gerne an Sandy Feldmann oder Sebastian Kretzschmar!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!